

Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 01.03.2016

Einsatz von Body-Cams sofort ermöglichen - Polizisten schützen, Beweise sichern, Strafverfolgung sicherstellen!

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Niedersachsens Polizeibeamtinnen und -beamte erleben in ihrem Dienstalltag den zunehmenden Verlust an Respekt gegenüber der Polizei. Darüber hinaus nehmen körperliche Angriffe gegen Polizeibeamtinnen und -beamte deutlich zu. Hinzu kommen häufig Anschuldigungen gegen Polizistinnen und Polizisten, sie hätten im Dienst gegen die Regeln verstoßen. In all diesen Fällen fehlt es in der Folge oft an Beweismaterial, um Vorwürfe und Straftaten aufzuklären und verfolgen zu können. Diese Probleme stellen sich nicht nur in Niedersachsen, sondern auch in den anderen Bundesländern und im Ausland. Als Reaktion hierauf wurden zunächst in den USA sogenannte Body-Cams eingeführt. Diese Kameras werden von den Beamtinnen und Beamten sichtbar an der Schulter getragen und dokumentieren das Einsatzgeschehen.

Damit werden sowohl Forderungen der Polizei als auch von Kritikern polizeilichen Handelns erfüllt. Einige deutsche Bundesländer haben in Pilotprojekten den Einsatz sehr erfolgreich erprobt und dauerhaft in den polizeilichen Alltag übernommen. In der niedersächsischen Polizei werden Body-Cams noch nicht genutzt.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. ein Pilotprojekt für den Einsatz von sogenannten Body-Cams in der niedersächsischen Polizei zu starten,
2. eine passgenaue rechtliche Ermächtigung zum Einsatz von sogenannten Body-Cams in der niedersächsischen Polizei einzuführen,
3. dem Landtag über die Erprobung von Body-Cams bei der Polizei bis zum 31.12.2017 zu berichten.

Begründung

Trotz mehrerer Anfragen aus dem Landtag war der Innenminister bislang nicht in der Lage, einen Pilotversuch zum Einsatz von Body-Cams (mobile Schulterkameras bei Polizeibeamten im Einsatz) aufzunehmen. Der Einsatz von Body-Cams ist bereits seit längerem eine Forderung der Polizeigewerkschaften.

Aufnahmen der mobilen Schulterkameras können einer beweissicheren Dokumentation von Übergriffen auf Polizeibeamte dienen und darüber hinaus auch eine abschreckende Wirkung auf potenzielle Angreifer entfalten.

Die Schulterkameras könnten auch zur Beweissicherung bei anderen Straftaten verwendet werden. Die ungeheuerlichen Vorfälle der Silvesternacht rund um den Kölner Hauptbahnhof haben gezeigt, dass auch die niedersächsische Polizei dringend auf die Ausstattung mit entsprechenden Mini-Schulterkameras angewiesen ist. Viele der Täter hätten mit mobilen Schulterkameras bei Polizeibeamten eher identifiziert werden können.

Jens Nacke
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Ausgegeben am 02.03.2016)